

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 442/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 06.11.2020
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021 2021	vertagt Abstimmung entfällt	----- -----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021 03.05.2021 21.06.2021	von TO genommen Abstimmung am 21.6.2021 empfohlen	----- ----- 9   0   1
Stadtrat	24.03.2021 21.07.2021	von TO genommen beschlossen	----- 17   0   3
Ortschaftsrat Bellingen	09.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Birkholz	16.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	01.02.2021	empfohlen	7   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	08.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Demker	01.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Grieben	08.02.2021	empfohlen	7   0   0
Ortschaftsrat Hüselitz	26.02.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Jerchel	05.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Kehnert	09.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	16.02.2021	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	11.03.2021	empfohlen, Änderung s. Seite 3	4   0   0
Ortschaftsrat Schelldorf	10.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schernebeck	08.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	09.03.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.03.2021 08.06.2021 06.07.2021	vertagt vertagt empfohlen	----- ----- 5   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.02.2020	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Uetz	12.03.2021	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.02.2021	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Windberge	02.03.2021	empfohlen	3   0   0

Betreff: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
41.000 EUR	Produkt-Konto:			12600.5451100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Gegenüberstellung Alt-Neu Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte

Neufassung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Änderungen in der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, welche mit BV 441/2020 vorgenommen werden sollen, machen es notwendig analog auch die Entschädigungssatzung der Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte zu ändern. Zum Beispiel muss durch die Änderung einer neu eingefügten Funktion in der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte auch in der Entschädigungssatzung die gleiche Anpassung erfolgen.

Im Zuge der Beteiligung und Abstimmung mit den Kameraden in den Gemeindeführersitzungen zu den Satzungen wurden auch neue Vorschläge zu den Entschädigungen in Bezugnahme auf die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen, GVBL: LSA 2019, 116, durch die Kameraden gemacht. Die Vorschläge der Kameraden zur Anpassung der Entschädigungen wurden in die neue Entschädigungssatzung eingearbeitet. Bei der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen handelt es um die gleiche Verordnung, welche auch für die Entschädigungen der Stadträte, Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister gültig ist.

Ziel ist, die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr langfristig zu erhalten bzw. zu steigern um den Brandschutz sicherstellen zu können. Hierzu ist es erforderlich, diese ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu honorieren und insbesondere für den Nachwuchs attraktiv zu gestalten.

Die entstehenden Mehrkosten, sofern alle Dienstposten besetzt sind, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Mehrkosten sind in den Haushalt 2021 eingeplant.

<b>Bereich</b>	<b>jährlich/alt</b>	<b>jährlich/neu</b>	<b>Mehrkosten</b>
Gemeindeführung	18.480,00 €	24.000,00 €	5.520,00 €
Ortsführungen	48.240,00 €	63.960,00 €	15.720,00 €
Dienstabend	18.318,00 €	30.530,00 €	12.212,00 €
Einsätze	11.262,00 €	18.770,00 €	7.508,00 €

Die Verwaltung hat sich hier ebenfalls entschieden aufgrund der sehr umfangreichen Änderungen die Satzung nicht als Änderungssatzung, sondern als neue Satzung zu verfassen.

## **Änderung Ortschaftsrat Ringfurth**

Antrag auf Änderung: Entschädigungshöhen nicht differenzieren, machen alle ehrenamtliche Arbeit, einer ist so gut wie der andere, nur im Verbund kann die verantwortungsvolle Arbeit geleistet werden.

**Abstimmungsergebnis:    4x ja                    0x nein                    0x Enthaltung**